



**Jugend trainiert**  
für Olympia & Paralympics

# Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2023/2024

## Hockey (Feld)



© DOSB/Sportdeutschland

**WK I (U20)**

---

**WK II (U18)**

--

**WK III (U16)**

2009-2012

**WK IV (U14)\***

2011-2014

\* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



[sporttalente.nrw](https://sporttalente.nrw)

## Austragungsmodus und Qualifikation

Im Hockey werden auf Regierungsbezirks- und Landesebene Spielrunden für Mädchen- und Jungenmannschaften in der Wettkampfklasse III (U16) angeboten. Wettkämpfe der Wettkampfklasse IV (U14) finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt. Die Wettkämpfe werden für die Wettkampfklassen III (U16) und IV (U14) auf dem Kleinfeld durchgeführt.

Die erstplatzierten Mannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaften Arnsberg, Detmold und Münster qualifizieren sich für die Landesteilmeisterschaft Westfalen, deren Siegermannschaft sich für die Landesmeisterschaft qualifiziert. Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Düsseldorf sowie die erstplatzierte Mannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Köln sind unmittelbar für die Landesmeisterschaft qualifiziert.

Für die Landesmeisterschaft qualifiziert sich somit ein Teilnehmerfeld von 4 Mannschaften:

- Regierungsbezirk Düsseldorf zwei Mannschaften
- Regierungsbezirk Köln eine Mannschaft
- Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster eine Mannschaft

Die Landessiegermannschaften der Wettkampfklasse III (U16) qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

## Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem aktuellen Regelkommentar für Kleinfeldhockey.<sup>1</sup>

Eine Mannschaft besteht in jedem Spiel aus 5 Mannschaftsmitgliedern, einer Torfrau bzw. einem Torwart und 3 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern. Gemäß der Jugendspielordnung des DHB muss zu jedem Zeitpunkt des Spieles ein Mannschaftsmitglied in vollständiger, regelkonformer Torwartausrüstung auf dem Spielfeld sein. Die Selfpassregel findet auch im Schulhockey Anwendung.<sup>2</sup>

Ein Mannschaftsmitglied kann verwahrt, mit einer Zeitstrafe von 2 - 5 min belegt oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden. Die 2. Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für das gleiche Mannschaftsmitglied bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Wird ein Mannschaftsmitglied für einen Wettkampf im Hockey durch die Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis bzw. Rote Karte), so ist dieses Mannschaftsmitglied für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt.

Die Spielzeit beträgt bei Zweierbegegnungen 2 x 30 min, kann aber auch auf 2 x 20 min reduziert werden. Bei Turnieren, die an einem Tag durchgeführt werden, kann die Spielzeit bis auf 2 x 10 min verkürzt werden. Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten.

## Ermittlung der Platzierung

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Tordifferenz
3. höhere Anzahl der erzielten Tore
4. Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
5. Shoot-out (3 Spielerinnen bzw. Spieler jeder Mannschaft)<sup>3</sup>

Ist in einem Entscheidungs- oder einem Überkreuzspiel keine Entscheidung gefallen, entscheidet ebenfalls ein Shoot-out.

---

<sup>1</sup> [www.schulhockey.de](http://www.schulhockey.de)

<sup>2</sup> [www.hockey.de](http://www.hockey.de)

<sup>3</sup> [www.sporttalente.nrw](http://www.sporttalente.nrw)

### **Weitere Regelungen**

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 der aktuellen Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen* zu entnehmen.

### **Meldeverfahren**

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften der WK III (U16) sind fristgerecht über den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport direkt an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular<sup>4</sup> (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Meldungen zur Spielrunde der WK IV (U14) auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 der aktuellen Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen* zu entnehmen.

---

<sup>4</sup> [www.sporttalente.nrw](http://www.sporttalente.nrw)